

Richtlinien für die Nutzung / Ausleihe der Markthütten

1. Eigentum

Der Markt Altstadt hat in Zusammenarbeit mit einigen Vereinen 10 Markthütten gebaut. **Die Markthütten sind im Eigentum des Marktes Altstadt.**

Ausschließlich Nutzungsberechtigt für die entsprechend gekennzeichneten Hütten sind:

- AWO Altstadt
- Fischereiverein Altstadt
- Förderverein der Feuerwehr Altstadt
- Fußballverein Altstadt
- Lindenbaumfreunde Filzingen
- Musikgesellschaft Illereichen-Altenstadt
- Schedder Häxa Altstadt
- Markt Altstadt (3 Hütten)

Gibt ein Verein das Nutzungsrecht an seiner Hütte auf geht dieses entschädigungslos an den Markt Altstadt zurück!

2. Nutzung der Hütten

Die insgesamt 10 Markthütten stehen für den Altensstadter Weihnachtsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung und dürfen in dieser Zeit nicht an Dritte verliehen werden; auch wenn ein Verein nicht mit einem Marktstand am Weihnachtsmarkt beteiligt ist.

Für sonstige Veranstaltungen des Marktes Altstadt – bei denen mehr als die 3 Markteigenen Hütten benötigt werden - müssen die Hütten ebenfalls uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Entsprechende Veranstaltungen werden den betreffenden Vereinen rechtzeitig mitgeteilt.

3. Verleihen an Dritte / Transport

Die o.g. Vereine dürfen Ihre eigenen Hütten auch an Dritte verleihen. **Ein Ausleihen an Dritte ist jedoch nur innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft erlaubt.** Für das Verleihen der Hütten werden einheitlich **50,00 € Ausleihgebühr** (pro angefangenen 3 Tagen, ausgenommen Transportzeit) in Rechnung gestellt, die an den Nutzungsberechtigten zu bezahlen sind. Außerdem muss eine **Kaution in Höhe von 100,00 €** berechnet werden, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe an den Nutzungsberechtigten der Hütte wieder an den

Ausleiher zurückzuerstatten ist. Der Nutzungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hütten nur in ordnungsgemäßem Zustand zurückgenommen werden.

Die Hütten werden ausschließlich durch den Bauhof des Marktes Altstadt oder einen durch ihn Beauftragten an den jeweiligen Nutzungsort an- und abtransportiert. Dies gilt auch für Veranstaltungen der beteiligten Vereine. **Für den Transport wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 € berechnet** (ausgenommen Weihnachtsmarkt und sonstige Veranstaltungen des Marktes Altstadt).

Das Verleihen muss mindestens 10 Tage vorher angekündigt werden. Hierzu sind folgende Angaben nötig (siehe Leihantrag):

- Veranstalter
- Veranstaltungs-, Aufstellungsort
- Art der Veranstaltung
- Ansprechpartner (Name, Adresse, Telefonnummer)
- Zeitraum der Veranstaltung

4. Sonstiges

Gegenstände wie z.B. Außenbeleuchtung, Schilder, Deko, etc. dürfen nur an den dafür vorgesehenen Ösen befestigt werden. Befestigungen mit Schrauben, Nägeln, Tackerklammern, etc. sind **nicht** erlaubt!

Die Hütten werden mit einheitlichen Schlössern versehen. Für jedes Schloss verbleibt 1 Schlüssel beim Markt Altstadt, die weiteren Schlüssel erhalten die jeweiligen Vereine.

Die Hütten sind mit Namensschildern versehen. Dieses ist auf der linken oberen Vorderseite der Hütte angebracht.

5. Instandhaltung/Wartung

Für die Instandhaltung, Pflege und Wartung der Hütten sind die jeweiligen Vereine selbst verantwortlich. Der Markt Altstadt behält sich –falls nötig - vor, dem jeweiligen Verein eine Auflage zur Instandhaltung/Wartung zu erteilen.

Jegliche Veränderungen an den Außenwänden der Hütten (andere Farbgestaltung, Befestigungen, Anbauten, etc.) sind nicht erlaubt!